STATTBAU HAMBURG

GEMEINSAM BAUEN
MITEINANDER WOHNEN
SOZIALE STADT GESTALTEN

STATTBAU NEWS

Newsletter der STATTBAU HAMBURG GmbH

Der Newsletter der STATTBAU HAMBURG GmbH informiert über aktuelle Innovationen zur bundesdeutschen Wohnungspolitik, besonders zum Thema Bau- und Hausgemeinschaften, über News aus der Arbeit von STATTBAU HAMBURG und über Veranstaltungen und Veröffentlichungen.

Nr. 54 **Januar 2023**

BERATUNGSTERMINE FÜR WOHNPROJEKTINTERESSIERTE

Erstberatung:
Die Erstberatungstermine *„Wie finde oder gründe ich ein Wohnprojekt?"* für Interessierte finden in der Regel einmal monatlich jeweils freitags um 14.00 Uhr statt – im Wechsel in Präsenz (Sternstraße 106) und Digital: Die nächsten Termine sind der **3. Februar (Präsenz), 3. März (Online)** und **5. Mai (Online) 2023**.

Anmelden können sie sich über die Website unter *https://stattbau-hamburg.de/veranstaltung*.
Bei Fragen rufen Sie uns auch gerne an: 040/ 432 942 - 0.

Kontaktbörse:
Die Agentur für Baugemeinschaften der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen bietet für Interessierte ein regelmäßiges Online- und Offline-Angebot an, um sich untereinander zu vernetzen, zu informieren und neue Gruppen zu gründen bzw. weitere Gruppenmitglieder zu suchen. Die Veranstaltungen finden monatlich statt.

Nächster Termin:

Meet & Greet Baugemeinschaften am 31.01.2023, 18 Uhr
im betahaus Schanze, Eifflerstraße 43, 22769 Hamburg
Beim Meet & Greet berichten Bewohner*innen abgeschlossener Baugruppenprojekte über ihre Erfahrungen. Weiterhin haben Baugemeinschaften in der Realisierungsphase und Interessierte hier die Möglichkeit, sich untereinander zu vernetzen.

Weitere Informationen und Termine finden Sie unter
https://www.hamburg.de/baugemeinschaften/baut-zusammen

AKTUELLE TERMINE, VERANSTALTUNGEN UND INFORMATIONEN

STATTBAU HAMBURG goes gemeinnützig

STATTBAU HAMBURG hat mit Beginn des neuen Jahres eine gemeinnützige Tochtergesellschaft gegründet: die ***STATTBAU HAMBURG Gemeinwohl gGmbH***.

Der Schritt war längst überfällig, bietet die STATTBAU HAMBURG doch schon über viele Jahre Leistungen an, die eigentlich zu 100 % gemeinnützig sind. Somit sind *die Hamburger Koordinationsstelle für Wohn-Pflege-Gemeinschaften* und das *Projekt BIQ – Bürgerengagement für Wohn-Pflege-Formen im Quartier* als zwei gemeinnützige Arbeitsbereiche, die durch Zuwendungen der Sozialbehörde der Stadt Hamburg finanziert werden, in die neue Gesellschaft überführt worden. Außerdem wollen wir mit der STATTBAU HAMBURG Gemeinwohl gGmbH auch Beratungs- und Koordinierungsdienstleistungen für gemeinnützige Träger und Institutionen anbieten. So übernimmt die neue Gesellschaft zum Beispiel die Trägerschaft der Geschäftsstelle für das *Hamburger Bündnis für Wohnstifte*.

Aber wir haben noch viel mehr mit der neuen Gesellschaft vor: wir wollen gemeinwohlorientierte Themen, die uns in unserer Arbeit beschäftigen, noch gezielter voranbringen. Wohnungsgemeinnützigkeit, Selbstverwaltung und zivilgesellschaftliches Engagement oder demografiefeste Quartiere sind nur Beispiele der vielen Fragen, die uns bewegen und die wir in Projekten bearbeiten wollen.

An Themen und Projektideen mangelt es uns also nicht. Was uns allerdings noch fehlt sind die finanziellen Mittel, um weitere Projekte auf den Weg zu bringen – ohne Eigenmittel ist die Beantragung von Fördermitteln oder einer Anschubfinanzierung kaum mehr möglich. Wir freuen uns also sehr über eine finanzielle Unterstützung. Unser Spendenkonto bei der Hamburger Volksbank ist DE53 2019 0003 0004 3817 00.

Da wir gerade erst gestartet sind, beschäftigen wir uns aktuell vor allem damit alles strukturell auf- und umzustellen. In den kommenden Ausgaben werden wir über die weiteren Schritte informieren. Die Berichte aus den Projekten, die bereits in der STATTBAU HAMBURG Gemeinwohl gGmbH sind, lesen Sie in diesem Newsletter weiter unten.

Bundesregierung plant eine Neue Wohnungsgemeinnützigkeit

Mit dem Ziel, gemeinwohlorientierte Akteure auf dem Wohnungsmarkt zu stärken, hat die Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag beschlossen, eine neue Wohnungsgemeinnützigkeit einzuführen. Zu diesem Zweck haben das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen und das Bundesministerium für Finanzen im Dezember 2022 einen sogenannten Dialogprozess gestartet, in dem Vertreter*innen der Länder, der Kommunen sowie diverser Fachverbände einbezogen werden. Dieser soll schon in Kürze konkrete Vorschläge für einen Gesetzentwurf erarbeiten.

Zu diesem Thema gibt es bereits seit 2015 Diskussionen und konkrete Vorschläge, u.a. erste Gutachten von Jan Kuhnert und Andrej Holm sowie Gesetzesentwürfe Allerdings haben diese Aktivitäten bisher keine konkreten Ergebnisse hervorgebracht.

Da sich die wohnungspolitischen Rahmenbedingungen seit dieser Zeit durch Fachkräftemangel, Lieferkettenprobleme, Rückgang der KfW-Fördermöglichkeiten und Zinswende aber weiter verschlechtert haben, ist der politische Handlungsdruck offensichtlich. Als Vertreter des wohnbund e.V., Verband zur Förderung wohnpolitischer Initiativen, nimmt der ehemalige Geschäftsführer von STATTBAU HAMBURG Dr. Tobias Behrens an diesem Dialogprozess teil. Auch Vertreter*innen der Hamburger Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen sind in den Dialogprozess involviert.

Weitere Informationen: Konzept für eine Neue Wohngemeinnützigkeit, Gutachten von Jan Kuhnert (KUB) im Auftrag des Deutschen Mieterbundes e. V., Berlin, den 28. November 2022

AKTUELLES AUS DEN STATTBAU GmbH PROJEKTEN

Architekturpreis für das Gebäude von Hinz&Kunzt in der Minenstraße

Das 2021 fertiggestellte Gebäude der Mara und Holger Cassens Stiftung (MHCS) in der Minenstraße in Hamburg St. Georg ist nicht nur sozialpolitisch ein interessantes Bauvorhaben; es bietet dem Stadtmagazin Hinz& Kunzt eine neue Geschäftsstelle und schafft darüber hinaus auch noch Wohnraum für 24 vordringlich wohnungssuchende Menschen. Für die gelungene Architektur des Gebäudes wurden nun die Beteiligten mit dem vom Architekten- und Ingenieurverein Hamburg e.V. vergebenen Preis „Bauwerk des Jahres 2021“ ausgezeichnet. Der Preis wurde von Herrn Cassens als Bauherrn entgegengenommen. Anwesend waren in Vertretung aller beteiligten Akteur*innen Axel Hausschild als Architekt, die GS Ingenieure, die die Statik zu verantworten haben und STATTBAU HAMBURG als Baubetreuerin.

Das Gebäude wurde auf einem Teil des Geländes der Amalie Sieveking-Stiftung (ASS) errichtet. Dieses hat die MHCS im Erbbaurecht von der ASS erworben. Die ASS errichtete zeitgleich auf ihrem Grundstück 60 geförderte Service Wohnungen, 11 frei finanzierte Wohnungen und eine Wohnpflegegemeinschaft.

In der Laudatio heißt es: *„Städtebaulich vollendet das Gebäude den Blockrand und schließt an zwei Bestandsgebäude und einen Neubau an. Gezielt wurden vom Architektenteam Axel Hauschild Dachformen und Höhen der historischen Amalie Sieveking-Stiftung aufgenommen, um das Ensemble als Einheit sichtbar zu machen. Was aus unserer Sicht prima gelungen ist. Auch die Materialität der Fassade folgt dem gleichen Ansatz: Die rot geschlämmten Ziegel orientieren sich in Form und Farbe am Bestand, wirken aber durch die homogene Farbe der Steine und Fugen skulptural, modern und ästhetisch reizvoll.“*

Deichgezwitscher – Nach der Anhandgabe beginnt die Planung

Nachdem die Baugemeinschaft im letzten Sommer die erfreuliche Zusage für ein Baufeld im neuen Wohnquartier Georgswerder-Kirchwiese bekam, lag kurz vor Weihnachten der erste Entwurf des Anhandgabeschreibens unter dem Weihnachtsbaum. Die Kommission für Bodenordnung hat der Grundstücksvergabe zugestimmt. Damit ist ein weiterer Meilenstein in Sicht: die Unterzeichnung der Anhandgabevereinbarung und damit der Startschuss für die weitere Planung. Die Planung wird das mit Holzbauten vertraute Architekturbüro *Spine Architects GmbH* übernehmen.

Jeannine Becker, Spine Architects GmbH

Auf den angrenzenden Baufeldern werden zwei weitere Baugemeinschaften „Treibholz“ und „De Upfüller“ ihr neues Zuhause planen und bauen. Auf ein entspanntes Kennenlerntreffen aller Beteiligten luden die Baugemeinschaften am Sonntag, den 15.01.2023 ein. Nach einem obligatorischen Foto vor dem Baufeld, wurde zaghaft auf die Anhandgabe in der Mensa der angrenzenden Schule angestoßen, neue Kontakte geknüpft und alte vertieft.

Richtfest am Osterkamp

Am 16.11.2022 wurde das Richtfest für das Neubau- und Sanierungsprojekt „Osterkamp“ der Edgar und Ilse Engelhard Stiftung feierlich zelebriert. Zu dem Anlass, der mit einer Rede der Geschäftsführerin der Stiftung, Frau Kerrin Stumpf eröffnet wurde, kamen rund 50 Personen auf die Baustelle in Hamburg-Marienthal. Unter den Gästen waren Vertreter*innen der Verwaltung und Politik sowie Anwohner*innen, Handwerker*innen, Planer*innen, Stiftungsmitglieder und die zukünftige Betreiberin Leben mit Behinderung gGmbH.

Nach der Taufe des Neubaus mit Richtspruch durch die Zimmerleute gab es Speisen und Getränke und die Möglichkeit bei klirrender Kälte beide, nebeneinander stehenden, Bauwerke zu begehen und die bisherige Umsetzung der Planung von *Münch Architekten* zu bestaunen.

Im Osterkamp entsteht unter der Begleitung von STATTBAU HAMBURG als Baubetreuerin auf einem Grundstück mit bestehendem Gebäude eine Wohnanlage für insgesamt 12 Bewohner*innen insbesondere mit Autismus-Spektrum-Störungen und Assistenzbedarf. Der ergänzende Neubau wird in Massivholzbauweise errichtet. Das historische Bestandsgebäude wird entsprechend der städtebaulichen Erhaltungsverordnung aufwendig saniert und durch einen Anbau im Stil des Neubaus erweitert.

Die Wohneinheiten sind als Clusterwohnungen mit Gemeinschaftsküchen, Gemeinschaftsräumen und Bewohnerapartments mit separaten Bädern konzipiert und werden barrierefrei ausgeführt. Im Neubau werden die Gemeinschaftsflächen, sowie ein Bewohnerapartment darüber hinaus rollstuhlgerecht hergestellt. Ergänzend werden in beiden Gebäuden Mitarbeiterräume für den Bereitschaftsdienst zur Verfügung stehen. Gefördert wird das Projekt durch die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB) und die Fernsehlotterie der Stiftung Deutsches Hilfswerk (DHW).

Taufe des Neubaus mit Richtspruch durch die Zimmerleute von Holzbau Gehrmann GmbH

Natalie Lendzinski, STATTBAU HAMBURG

Marei von Eshen, LmbH

Vertreter*in aus Politik und Verwaltung.

V.l.n.r. Tom Oelrichs (Dezernat f. Soziales), Ralph Grevel (GF LmbH Sozialeinrichtungen), Frank Schwerin (SPD Fraktion Wandsbek), Ute Winkelmann-Bade (Amt f. Soziales, Eingliederungshilfe)

AKTUELLES AUS DEM GMBH ARBEITSBEREICH ARCHITEKTUR UND ENERGIEBERATUNG

Klimapaket: Neues Gesetz zur Aufteilung der CO_2 Kosten

Seit dem 1. Januar 2023 werden die Co_2 Kosten zwischen Mieter*innen und Vermieter*innen nach einem Stufenmodell aufgeteilt.

Die Energiepreise steigen, Mieter*innen sitzen in unsanierten Altbauten und schauen zu, wie die kostbare und teure Wärme aus den ungedämmten Gebäuden verpufft. Sie können, im Gegensatz zu Eigentümer*innen, weder durch eine Dämmung der Gebäudehülle den Energiebedarf senken, noch sich für ein neues, effizienteres Heizungssystem entscheiden. Das können nur die Vermieter*innen.

Für diese gab es jedoch bisher wenig Motivation für mehr Energieeffizienz, da die Nebenkosten und somit Energieausgaben bisher komplett auf die Miete aufgeschlagen wurden.

Mit dem Stufenmodell soll sich das ändern. Durch das Klimapaket wurde 2021 das Heizen mit fossilen Energien wie Öl und Gas, bei denen viel CO_2 ausgestoßen wird, mit einem CO_2-Preis belegt. Ab diesem Jahr werden die Co_2 Kosten in Abhängigkeit von den CO_2-Emissionen des Gebäudes anteilig auf die Vermieter*innen umgelegt. Je mehr fossile Energie ein Gebäude pro Fläche verbraucht, umso höher ist der Anteil der Vermietungsseite an den CO_2-Kosten. Deren Kostenanteil kann künftig zwischen 0 Prozent (bei sehr gut sanierten Gebäuden) und 95 Prozent (bei unsanierten Gebäuden) liegen. Bei Nichtwohngebäude werden die Kosten erstmal je zur Hälfte aufgeteilt. Ab 2025 soll auch für Nichtwohngebäude ein Stufenmodell folgen.

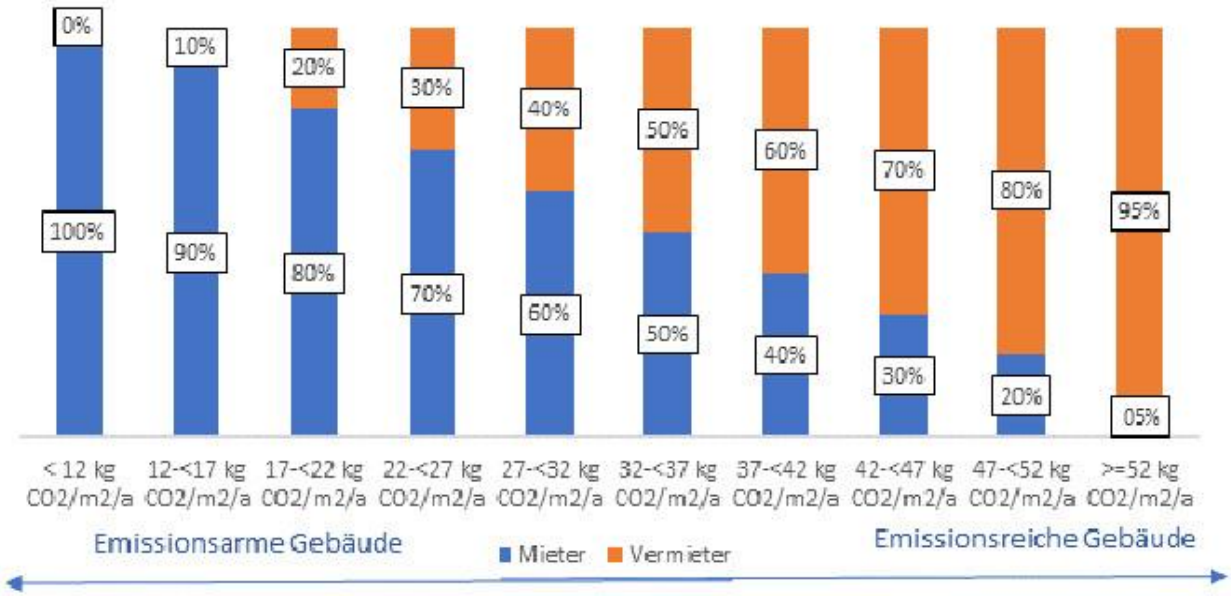

Ökozentrum NRW

Aufteilung des Co2-Preises nach Emissionswerten

PV-Pflicht auf Hamburgs Dächern

Hamburg hat als eines der ersten Bundesländer eine Photovoltaik-Pflicht (PV-Pflicht) beschlossen. Sie ist Teil des Hamburger Klimaschutzgesetzes.

Seit dem 1. Januar 2023 müssen in Hamburg bei allen Neubauten PV-Anlagen errichtet werden. Ab 2025 gilt die PV-Pflicht dann auch bei einer vollständigen Dacherneuerung von bestehenden Gebäuden. Es gibt jedoch auch Ausnahmen und Befreiungstatbestände von dieser Pflicht. Beispielsweise bei Widerspruch zu anderen Vorschriften wie z.B. Denkmalschutz, bei technischer Unmöglichkeit, wirtschaftlicher Unvertretbarkeit sowie unbilliger Härte. Auch bei einer vollständigen Belegung der Dachfläche durch eine Solarthermieanlage kann das Entfallen der Pflicht nachgewiesen werden. Eine Mindestgröße der Anlage ist nicht vorgeschrieben. Am wirtschaftlichsten ist im Allgemeinen die Anlage, mit der ein möglichst großer Anteil des eigenen Stromverbrauchs gedeckt werden kann. Zur Umsetzung können die Eigentümer*innen die Dachfläche auch verpachten. Um für die Installation einer PV-Anlage geeignet zu sein, sollte das Dach im Sommerhalbjahr nur wenig verschattet sein und die Dachunterkonstruktion eine ausreichende Traglastreserve aufweisen. Für eine erste Einschätzung kann der Hamburger Solaratlas helfen.

SOLARIMO GmbH

Luftbildaufnahme der Photovoltaikanlage auf dem Wohnhaus „Hammer Baum“ in Hamburg

Gibt es eine Förderung?

Zusätzlich zur Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gibt es den Förderkredit 270 -Erneuerbare Energien der KfW. Außerdem hat der Bund im Jahressteuergesetz 2022 beschlossen, dass auf die Lieferung und Installation von PV-Anlagen ab dem 1. Januar 2023 keine Umsatzsteuer mehr anfallen, wenn diese auf oder in der Nähe eines Wohngebäudes installiert werden.

Dauerbaustelle Bundesförderung - Reform der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) für 2023

Obwohl die BEG letztes Jahr ausgiebig überarbeitet wurde, trat Anfang des Jahres eine neue Reform in Kraft. Wesentliche Änderungen sind unter anderem, dass die Grenze für das Erreichen der Erneuerbaren-Energien-Klasse (EE-Klasse) von 55 auf 65 Prozent Deckungsanteil erhöht wurde und zudem der Einbau einer Lüftungsanlage gefordert wird. Für den gerade erst eingeführten „Worst Performing Building“ - Bonus gibt es jetzt eine Erweiterung und für Wohngebäude einen neuen Bonus für serielle Sanierungen. Außerdem werden zukünftig bei Eigenleistung die Materialkosten gefördert. Die Mitförderung von Anlagen, die ausschließlich der Stromversorgung (PV, Stromspeicher) dienen, wird aufgehoben. In Summe sind die Änderungen so umfangreich, dass hier nicht in Detail darauf eingegangen werden kann.

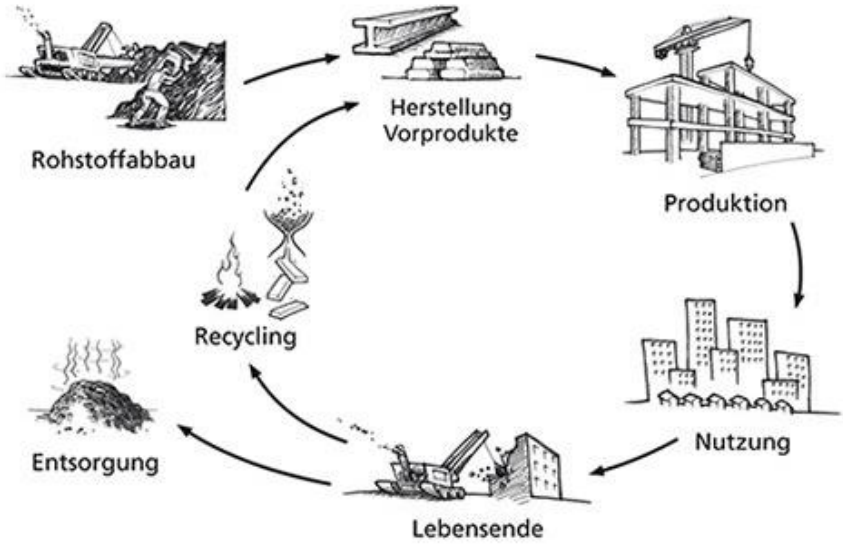

Frauenhofer IBP

Ökobilanz- Kreislauf

Die Neubauförderung - Effizienzhaus 40 NH (Nachhaltigkeit)- soll noch bis einschließlich Februar in der BEG fortgeführt werden. Ab März 2023 tritt dann ein neues Teilprogramm - **„Klimafreundlicher Neubau“ (KFN)** – in Kraft. Die Zuständigkeit dafür wird dann nicht mehr beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, sondern beim Bauministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen liegen. Das nachhaltige Bauen soll eine deutlich stärkere Bedeutung bekommen, die Treibhausgas-Emissionen im Lebenszyklus der Gebäude noch stärker in den Fokus rücken. Vermutlich wird es eine NH-Klasse Förderung mit Gebäudezertifizierung und eine Basisförderung mit Anforderungen an eine Ökobilanzierung geben. Eine Ökobilanzierung analysiert den gesamten Lebenszyklus eines Bauwerks hinsichtlich seiner emissionsbedingten Umweltwirkungen, die während der Produktion, der Nutzungsphase und der Entsorgung sowie den damit verbundenen vor- und nachgeschalteten Prozessen entstehen.

AKTUELLES aus den gGmbH Projekten

Aus der Arbeit der HAMBURGER KOORDINATIONSSTELLE

Fachtag der Hamburger Koordinationsstelle für Wohn-Pflege-Gemeinschaften (9.11.2022)
Am 9. November 2022 fand in Hamburg der alljährliche Fachtag der Hamburger Koordinationsstelle für Wohn-Pflege-Gemeinschaften statt. Das diesjährige Motto „Noch mehr, noch bunter, noch innovativer. Hamburger Wohn-Pflegeformen weiter voranbringen!“ war Programm, denn den rund 85 Teilnehmer*innen wurde eine beeindruckende Vielfalt an Vorträgen, Präsentationen und Podiumsbeiträgen geboten: von WPGs für Menschen mit Demenz (mit und ohne Angehörige) über das Konzept einer Palliativ-Wohngemeinschaft und eines generationenübergreifenden Wohnprojekts der schwulen/queeren Gesundheitsförderung bis hin zu dem Konzept einer Haus-Pflege-Gemeinschaft mit Quartiersanbindung. Die zahlreichen positiven Rückmeldungen belegen, dass sich für die Teilnehmenden viele neue Impulse und hilfreiche Kontakte ergeben haben. Die Tagungsdokumentation steht Ihnen auf der Website der KO-Stelle zur Verfügung.

10. Bundesweites Journal für Wohn-Pflege-Gemeinschaften veröffentlicht
In Redaktion der Hamburger Koordinationsstelle für Wohn-Pflege-Gemeinschaften ist das 10. Bundesweite Journal für Wohn-Pflege-Gemeinschaften erschienen, in diesem Jahr mit dem Titel „Wohn-Pflege-Gemeinschaften zukunftssicher!? – Balance zwischen Selbstbestimmung und Regulierung“.
Was ist der Mehrwert von Wohn-Pflege-Gemeinschaften – was ist die Qualität, die gemeinschaftliches Wohnen auch bei Pflege- und Unterstützungsbedarf ausmachen? Diese Frage zieht sich durch diese wie auch die vergangenen Ausgaben.
Das neue Bundesweite Journal für Wohn-Pflege-Gemeinschaften können Sie **hier** herunterladen.
Für ein gedrucktes Exemplar senden Sie einen mit 1,60 € frankierten und adressierten DIN A4 Umschlag an: STATTBAU HAMBURG, Stadtentwicklungsgesellschaft mbH, Sternstraße 106, 20357 Hamburg

Aus der Arbeit von BIQ – Bürgerengagement für Wohn-Pflege-Formen im Quartier – Wirken, wo Menschen wohnen

Da bricht eigentlich niemandem ein Zacken aus der Krone...“
Hans-Werner K. ist ehrenamtlicher Ombudsmann in zwei Senioren-Einrichtungen in Altona und hat im Rahmen seiner Interessenvertretung einen besonderen Blick auf Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung. Seit knapp fünf Jahren engagiert sich der inzwischen 71jährige Hans-Werner als Ombudsmann in dem Interessenvertretungsorgan „Wohnbeirat“ in zwei Senioreneinrichtungen in Altona, die Luftlinie keine 100m auseinanderliegen. Und doch könnte die Distanz kaum größer sein. Ein kleines katholisches Haus und eine ehemals städtische Einrichtung, die inzwischen zu einem großen privaten Konzern gehört, der bundesweit agiert. Nicht einmal die Einrichtungsleitungen kennen sich. Die beiden Vorsitzenden der Wohnbeiräte sind sich erst kürzlich im Beisein von Hans-Werner das erste Mal begegnet.
Er würde seine Position niemals ausnutzen, um Betriebsgeheimnisse auszuplaudern, denn er ist als Vertrauensperson in dem jeweiligen Wohnbeirat anerkannt.
Trotzdem macht er sich über mögliche Kooperationen Gedanken, ganz im Sinne von Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit. Die beiden wichtigen Themen, Essen und kulturelle Angebote würden sich für Kooperationen zwischen Einrichtungen ganz allgemein eignen. In seinem Fall könnten zwei dicht beieinanderliegende Einrichtungen nachhaltig davon profitieren.

Das Beispiel „Oktoberfest“
Hans-Werner berichtet, dass Einrichtung A nach langer Durststrecke ohne Angebote und ohne Kultur ein gigantisches Oktoberfest mit Kirmes-ähnlichen Spielstraßen, typischer Kleidung und bayrischen Spezialitäten veranstaltet hat. Es wurden super Rückmeldungen verzeichnet. Viele wünschten sich „jeden Monat ein Oktoberfest“. Wie schön wäre es gewesen, wenn die Bewohner*innen von Einrichtung B auch daran hätten teilhaben können. Oder man hätte die gleichen Materialien, gastronomischen Angebote oder Künstler*innen ein paar Stunden oder einen Tag später nebenan nutzen können. Beispiele fallen Hans-Werner noch viele ein: Weihnachtsfest, Ausflüge mit dem, Bus, jahreszeitliche Dekorationen, Personal…

Thies Ibold

Hans-Werner im Wohnbeirat

Es wäre sicher hilfreich, wenn ein Zugriff auf gemeinsame Personalressourcen auch über Träger- bzw. Unternehmensgrenzen hinweg denkbar wäre. Ressourcen zu teilen hat gleich drei positive Effekte durch eine Kooperation und damit einhergehend effizienter eingesetzte Mittel könnten erstens Kosten eingespart, zweitens die kulturelle Angebotsvielfalt und drittens im Ergebnis die Lebensqualität der Bewohner*innen beider Einrichtungen verbessert werden. Statt den Konkurrenzgedanken zu pflegen, wäre es außerdem nachhaltiger und ökonomischer, auf gemeinsame Quellen zurück zu greifen.
Warum eigentlich nicht? Was hindert wen, aufeinander zuzugehen? Oder bricht dabei doch jemandem ein Zacken aus der Krone? Wir bedanken uns bei dem ehrenamtlichen Ombudsmann Hans-Werner für das interessante Gespräch und die Anregungen!

Kontakt und Informationen:
Martina Kuhn, Projekt BIQ bei STATTBAU, Sternstraße 106, 20357 Hamburg
Tel: 040 43 29 42-36, E-Mail: post@biq.hamburg

Aus der Arbeit des Hamburger Bündnis für Wohnstifte

Die Bündnismitglieder haben in ihrer letzten Bündnissitzung zugestimmt die Geschäftsstelle des Hamburger Bündnis für Wohnstifte ab 2023 bei der neu gegründeten gemeinnützigen Tochtergesellschaft der STATTBAU HAMBURG anzusiedeln. Ziel ist es die Geschäftsstelle noch weiter zu professionalisieren und zu etablieren, um die verlässliche und kompetente Anlaufstelle für die Hamburger Wohnstifte weiter zu gewährleisten.

Die Kontaktdaten haben sich nicht verändert. Sie erreichen Laura-Malina Irrgang für die Geschäftsstelle unter Telefon: 0173/ 3911837 oder per E-Mail: l.irrgang@hamburger-wohnstifte.de.

Gerne berichten wir hier noch über den **Empfang des Hamburger Bündnis für Wohnstifte im Rathaus.**
Nach drei Jahren erfolgreicher Arbeit des Bündnisses hat die Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW), Dr. Dorothee Stapelfeldt[1] unter dem Titel **„Gemeinsam bewegen wir viel!" a**m 10. Oktober 2022 alle Hamburger Wohnstifte und das Hamburger Bündnis für Wohnstifte im Kaisersaal des Hamburger Rathauses zum Empfang geladen.
Frau Dr. Stapelfeldt wandte sich mit wertschätzenden Worten an alle Wohnstifte und bedankte sich für die konstruktive und kooperative Zusammenarbeit in den vergangenen drei Jahren. In ihrer Rede betonte die Senatorin, dass der Senat trotz der herausfordernden Zeiten im Bausektor an der Wohnraumoffensive festhält und zuversichtlich in die Zukunft blickt: das Ziel, jährlich 10.000 Wohnungen in Hamburg zu errichten, ist ambitioniert und die Hamburger Wohnstiftungen sind neben dem „Bündnis für das Wohnen" mit Bündnispartner*innen aus Senat, Wohnungswirtschaft und Bezirken am besten dafür geeignet, die entsprechenden Voraussetzungen dafür zu schaffen. Zukünftig werden die Wohnstiftungen mit ihrer langen Tradition wichtiger denn je, um insbesondere den großen Bedarf an seniorengerechten und barrierearmen Wohnungen in Hamburg zu decken. Frau Dr. Stapelfeldt beendet die Veranstaltung mit einem herzlichen Appell an alle Beteiligte: „den selbstbewussten Weg weiterzugehen – in Verantwortung für den unschätzbaren Wert, den Hamburgs Wohnstifte für unsere Stadt darstellen".

Möchten Sie in Zukunft keine Newsletter mehr erhalten oder den Versand an ein*e Kolleg*in empfehlen? Für Interessent*innen des Newsletters ist es nun erleichtert möglich sich unter stattbau-hamburg.de/kontakt/ für den Newsletter anzumelden. Eine Abmeldung kann direkt über einen Link in der E-Mail zum Newsletter erfolgen.

Hrsg.: STATTBAU HAMBURG GmbH, Sternstraße 106, 20357 Hamburg
Tel. 040/ 43 29 42 - 0; Fax. 040/ 43 29 42 - 10, Homepage: www.stattbau-hamburg.de
Verantwortlich: ***Mascha Stubenvoll***

Januar 2023

[1] Seit Dezember 2022 hat Karen Pein dieses Amt übernommen.